

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Gleina für die Haushaltsjahre 2025/ 2026

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Gleina die folgende, vom Gemeinderat Gleina in der Sitzung am 19.11.2024 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die **Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt)**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Gleina voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	2025	2026
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.075.700 Euro	1.714.200 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.788.300 Euro	1.397.800 Euro
2. im Finanzplan mit dem		
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	921.100 Euro	1.566.000 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Laufender Verwaltungstätigkeit	2.701.100 Euro	1.221.900 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Der Investitionstätigkeit auf	87.500 Euro	87.500 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	295.800 Euro	73.000 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in den Jahren 2025 und 2026 nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkreditrahmen) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird in 2025 auf 897.300 € und in 2026 auf 850.800 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden gemäß Hebesatzsatzung vom 20.11.2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft
(Grundsteuer A) auf 325 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 350 v.H.

Gleina, den 20.11.2024

(Siegel)

.....
Schüler
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit gemäß § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 110 Abs. 3 KVG LSA erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises ist am 09.01.2025 unter dem Aktenzeichen 151401/P/53.150/2025+2026 erteilt worden.

Gleina, den 10.01.2025

.....
Schüler
Bürgermeister

(Siegel)